

 **Bundesministerium**
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

bmvrjdj.gv.at

Dr. Josef Moser
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0014-III 1/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2624/J-NR/2019

Wien, am 15. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Jänner 2019 unter der Nr. **2624/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Ausstattung der Justizanstalten, insbesondere der Justizanstalt Krems“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *1. Die Justizanstalt Krems wird seit 1. April 2018 interimistisch vom stellvertretenden Anstaltsleiter geleitet.*
 - a. Wie ist der Stand des Verfahrens zur Besetzung des Postens eines Anstaltsleiters/ einer Anstaltsleiterin?*
 - b. Wann ist mit der Ernennung eines Anstaltsleiters/einer Anstaltsleiterin zu rechnen?*
- *2. In der Vergangenheit war eine Zusammenlegung der Justizanstalt Stein mit der Justizanstalt Krems immer wieder Thema.*
 - a. Gibt es konkrete Pläne für eine Zusammenlegung und, wenn ja, mit welchem Inhalt?*
 - b. Welche Vorteile soll eine Zusammenlegung bringen?*

Die Nutzung von Synergien zwischen Standorten, eine möglichst vollständige Besetzung der zur Verfügung stehenden Planstellen und eine möglichst gute Verteilung der Insassinnen und Insassen auf die vorhandenen Haftplätze sind grundlegend, um die Bedingungen im österreichischen Strafvollzug – für Bedienstete wie für Insassinnen und Insassen – zu

verbessern. Dies gilt ganz besonders dann, wenn Standorte – wie jene der Justizanstalten Stein und Krems – nicht weit voneinander entfernt liegen. Wir bemühen uns hier um eine sinnvolle, ressourcenschonende und nachhaltige Lösung. Daher wurde auch das Ausschreibungsverfahren zur Nachbesetzung der vakanten Funktion der Leiterin oder des Leiters der Justizanstalt Krems vorerst außer Kraft gesetzt, um den einschlägigen Überlegungen nicht vorzugreifen.

Zur Fragen 3 und 4:

- *3. Die Vorschriften für Hafträume (Erlass BMJ-E40302/0010-V 2/2006) werden in der Justizanstalt Krems nicht eingehalten. Derzeit sind in 11, nur für eine Person vorgesehenen Hafträumen Notbetten aufgestellt und die Hafträume mit je zwei Personen belegt. (Insgesamt sind 17 Notbetten in der Männerabteilung aufgestellt.)*
 - a. Gibt es konkrete Pläne, den gesetzwidrigen Zustand zu beheben?*
 - b. Wenn ja, wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?*
 - c. Wenn nein, warum nicht?*
- *4. Derzeit finden in 15 Fällen der Erstvollzug und der Folgevollzug entgegen den gesetzlichen Bestimmungen gemischt statt.*
 - a. Gibt es konkrete Pläne, den gesetzwidrigen Zustand zu beheben?*
 - b. Wenn ja, wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?*
 - c. Wenn nein, warum nicht?*

Der Erlass versteht sich als verwaltungsinterne Richtlinie, die kein subjektiv-öffentliches Recht der Insassinnen und Insassen begründet. Wenngleich die im Erlass festgelegten Mindesthaftraumgrößen die Grundlage für die Festlegung der Belagsfähigkeit der Justizanstalten bilden, ist eine Umsetzung aufgrund der vorhandenen baulichen Ressourcen und der permanent hohen Belagszahlen bedauerlicher Weise nicht immer problemlos realisierbar. Das gilt sinngemäß auch für die Umsetzung des Trennungsgebots.

Zur Frage 5:

- *Der Maßnahmenvollzug und der reguläre Vollzug erfolgen regelmäßig entgegen den gesetzlichen Bestimmungen gemischt.*
 - a. Gibt es konkrete Pläne, den gesetzwidrigen Zustand zu beheben?*
 - b. Wenn ja, wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?*
 - c. Wenn nein, warum nicht?*

Eine Überprüfung aller Aufnahmen in der Justizanstalt Krems in den Jahren 2016, 2017 und 2018 hat ergeben, dass es zu keiner (regelmäßigen) Verletzung des Trennungsgebots zwischen Untergebrachten (bzw. vorläufig Angehaltenen nach § 429 StPO) und anderen Insassinnen und Insassen gekommen ist. Nahezu alle dort nach § 429 StPO Aufgenommenen (17 Fälle) wurden noch am Tag der Beschlussfassung in eine Anstalt für geistig abnorme

Rechtsbrecher oder eine öffentliche psychiatrische Krankenanstalt für Psychiatrie eingeliefert. Lediglich in zwei Fällen erfolgte die Überstellung erst am nächsten Tag.

Zur Frage 6:

- *Derzeit ist ein Jugendlicher aus Platzmangel im Strafvollzug für Erwachsene untergebracht.*
 - a. *Gibt es konkrete Pläne, den gesetzwidrigen Zustand zu beseitigen?*
 - b. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Ist sichergestellt, dass eine Verlegung von Insassen in eine andere JA nicht bloß zu einer Verlagerung des Problems führt?*

Nach § 55 Abs. 2 JGG sind jugendliche Strafgefangene von erwachsenen Strafgefangenen, die nicht dem Jugendstrafvollzug unterstellt sind, zu trennen. Von der Trennung kann jedoch abgesehen werden, soweit den Umständen nach weder eine schädliche Beeinflussung noch eine sonstige Benachteiligung der jugendlichen Strafgefangenen zu besorgen ist. Sofern eine solche Beeinflussung bzw. Benachteiligung nicht zu besorgen ist, besteht demnach auch bei gemeinsamer Anhaltung kein gesetzwidriger Zustand.

Durch die Verlegung von Insassinnen und Insassen wird selbstverständlich versucht, die vorhandenen Ressourcen bestmöglich zu nutzen. Angesichts der insgesamt bei den besonders belasteten Vollzugsformen bestehenden Belastung kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es in mehreren Anstalten zu einem gewissen Überbelag kommt, um noch stärker ausgelastete Anstalten zu entlasten.

Zur Frage 7:

- *Die Auslastung der Justizanstalt Krems beträgt derzeit insgesamt, Männer- und Frauenabteilung zusammengerechnet, 109 % (162 Regelkapazität bei 177 Personen tatsächlicher Belegung). Da jedoch die 9 freien Betten der Frauenabteilung nicht mit Männern belegt werden können, ist die Männerabteilung mit 159 Häftlingen, bei 17 Doppelbelegungen (Notbetten) zu fast 120 % belegt.*
 - a. *Gibt es konkrete Pläne, den Missstand zu beheben?*
 - b. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Ist sichergestellt, dass eine Verlegung von Insassen in eine andere JA nicht bloß zu einer Verlagerung des Problems führt?*

Ich verweise dazu auf die obigen Antworten und kann an dieser Stelle nur noch einmal darauf hinweisen, dass selbstverständlich darauf geachtet wird, die (begrenzt) vorhandenen räumlichen Ressourcen optimal zu nutzen. Ein völliges Vermeiden eines Überbelags ist angesichts der zu versorgenden Zahl an Insassen und Insassinnen derzeit jedoch nicht möglich.

Zur Frage 8:

- *Es wird um folgende Daten sämtlicher österreichischer Justizanstalten ersucht:*
 - a. *Gesamtkapazität (Regelkapazität), aufgeschlüsselt nach Anstalten sowie nach Jugend-, Männer-, Frauen- sowie Kranken-Abteilungen der jeweiligen Anstalt, unter Nennung des Zeitpunkts, zu dem die Regelkapazität zuletzt evaluiert wurde.*
 - b. *Tatsächliche Auslastung, in Prozent und in Zahlen, aufgeschlüsselt nach Anstalten sowie nach Jugend-, Männer-, Frauen- sowie Kranken-Abteilungen der jeweiligen Anstalt.*
 - c. *Anstalten, in denen derzeit "Notbetten/Doppelbelegungen" vorhanden sind, und Anzahl der Notbetten, die derzeit im Einsatz sind (aufgeschlüsselt nach Jugend-, Männer-, Frauen- sowie Kranken-Abteilungen)*
 - d. *Anstalten, in denen der Erstvollzug und der Folgevollzug, der Maßnahmenvollzug und der Regelvollzug sowie der Strafvollzug für Jugendliche und Erwachsene gemischt erfolgen sowie eine Auflistung, in wie vielen Fällen dies derzeit der Fall ist.*
 - e. *Anstalten sowie betroffene Abteilungen, in denen die Vorschriften über das Verhältnis der Größe des Haftraums zu erlaubter Personenzahl nicht eingehalten werden können (etwa aufgrund von Doppelbelegungen/Notbetten).*
 - f. *Zahl der Justizwachebeamten sowie sonstigen Bediensteten, die nach dem Stellenplan in der jeweiligen JA in Summe sowie pro Abteilung sowie für die Nachtdienste vorgesehen sind. Um Aufschlüsselung nach Verwaltungspersonal, ärztlichem Personal, psychologischem Personal, Sozialarbeitern, Seelsorgepersonal sowie sonstigem Hilfspersonal wird ersucht.*
 - g. *Verhältnis von Insassen zu Personal. Um Aufschlüsselung nach Jugend-, Männer-, Frauen- sowie Kranken-Abteilungen, nach Personal im allgemeinen sowie Justizwachebeamten wird ersucht.*

Unterfragen a.-c.:

Eine Aufschlüsselung der Gesamtbelagskapazität der Justizanstalten auf einzelne Abteilungen bzw. Gruppen von Abteilungen sowie die Anzahl von Anstalten, in denen Notbetten eingesetzt werden, können leider nicht automatisiert erstellt bzw. ausgewertet werden. Eine händische Auswertung würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich diese Fragen nicht vollständig in der gewünschten Form beantworten kann. Die folgenden Tabellen stellen jedoch die auswertbaren Informationen zur Verfügung.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Belagsfähigkeit der einzelnen Justizanstalten und deren Außenstellen sowie den tatsächlichen Belag zum Stichtag 1. Jänner 2019. Im Hinblick auf die erkennbare Intention der Antragstellung wurde dafür der „Belag“ ausgewertet, der nur jene Insassinnen und Insassen umfasst, die auch tatsächlich in der jeweiligen Anstalt untergebracht sind. (Davon zu unterscheiden ist der „Stand“, der auch Insassinnen und Insassen umfasst, bei denen der Vollzug von der jeweiligen Justizanstalt

verwaltet wird, die jedoch nicht direkt in der Anstalt untergebracht sind; das sind insbesondere Untergebrachte nach § 21 Abs. 1 StGB in externen Einrichtungen und Insassinnen sowie Insassen im elektronisch überwachten Hausarrest.)

Justizanstalt (JA) bzw. Außenstelle (ASt)	Belag	Belagsmöglichkeit	Auslastung in %
JA Wien-Simmering	476	479	99,37
JA Wien-Josefstadt	1.125	990	113,64
ASt Wilhelmshöhe	38	67	56,72
ASt Gerasdorf	3	7	42,86
JA Wien-Favoriten	81	93	87,1
JA Wien-Mittersteig	91	95	95,79
ASt Floridsdorf	36	55	65,45
JA Göllersdorf	168	166	101,2
JA Sonnberg	343	350	98
JA Korneuburg	290	269	107,81
JA Krems	154	162	95,06
JA Stein	697	723	96,4
ASt Mautern	17	17	100
ASt Oberfucha	22	32	68,75
ASt Gelockerter Vollzug Krems	10	15	66,67
JA St. Pölten	234	229	102,18
JA Gerasdorf	62	108	57,41
JA Hirtenberg	460	456	100,88
ASt Münchendorf	29	46	63,04
JA Schwarzau	149	196	76,02
JA Wiener Neustadt	216	211	102,37
ASt Gerasdorf	6	7	85,71
JA Eisenstadt	169	179	94,41
JA Linz	239	266	89,85
JA Suben	224	228	98,25
JA Ried im Innkreis	134	144	93,06
JA Garsten	360	344	104,65
JA Wels	157	156	100,64
JA Salzburg	228	227	100,44
JA Leoben	191	205	93,17
JA Graz-Jakomini	406	438	92,69
ASt Paulustor	34	70	48,57
JA Graz-Karlau	502	508	98,82
ASt Lankowitz	34	52	65,38
JA Klagenfurt	296	328	90,24
ASt Rottenstein	24	50	48
JA Innsbruck	437	475	92
JA Feldkirch	123	121	101,65
ASt Dornbirn	26	29	89,66
JA Asten	220	244	90,16
Gesamt	8.511	8.837	96,31

Eine Angabe des Zeitpunkts, zu dem die Belagsmöglichkeit letztmalig (neu) festgelegt wurde, bedürfte der händischen Durchsicht einer großen Zahl von Aktenjahrgängen. Ich bitte um Verständnis, dass angesichts des damit verbundenen Aufwands davon abgesehen wurde.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über den Stand zum 1. Jänner 2019 – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Altersklasse. Zum Unterschied zwischen „Belag“ und „Stand“ verweise ich auf die Ausführungen weiter oben.

Justizanstalt	Altersklasse			Gesamtergebnis
	Geschlecht	Erwachsen	Jung erwachsen	
Asten		204	11	215
männlich		190	9	199
weiblich		14	2	16
Eisenstadt		168	5	176
männlich		154	5	162
weiblich		14		14
Feldkirch		152	13	169
männlich		142	12	158
weiblich		10	1	11
Garsten		364	3	367
männlich		364	3	367
Gerasdorf		11	30	69
männlich		11	30	69
Göllersdorf		164	2	166
männlich		164	2	166
Graz-Jakomini		485	40	536
männlich		454	40	505
weiblich		31		31
Graz-Karlau		532	11	543
männlich		532	11	543
Hirtenberg		475	15	490
männlich		475	15	490
Innsbruck		464	30	499
männlich		438	29	472
weiblich		26	1	27
Klagenfurt		339	19	359
männlich		322	19	342
weiblich		17		17
Korneuburg		284	19	307
männlich		266	19	289
weiblich		18		18
Krems		150	14	166
männlich		134	14	150
weiblich		16		16
Leoben		197	16	214
männlich		187	15	203
weiblich		10	1	11

Linz	281	27	8	316
männlich	239	25	6	270
weiblich	42	2	2	46
Ried im Innkreis	135	6	1	142
männlich	126	6	1	133
weiblich	9			9
Salzburg	226	21	7	254
männlich	205	20	7	232
weiblich	21	1		22
Schwarzau	143	1	1	145
männlich	10			10
weiblich	133	1	1	135
Sonnberg	338	8		346
männlich	338	8		346
St Pölten	314	17	2	333
männlich	276	16	2	294
weiblich	38	1		39
Stein	754	4		758
männlich	754	4		758
Suben	221	4		225
männlich	221	4		225
Wels	161	7	7	175
männlich	149	7	7	163
weiblich	12			12
Wiener Neustadt	228	16	2	246
männlich	215	15	2	232
weiblich	13	1		14
Wien-Favoriten	69	2		71
männlich	69	2		71
Wien-Josefstadt	1052	84	33	1169
männlich	954	79	30	1063
weiblich	98	5	3	106
Wien-Mittersteig	123	7		130
männlich	123	7		130
Wien-Simmering	535	33	1	569
männlich	518	33	1	552
weiblich	17			17
Gesamtergebnis	8569	465	121	9155

Unterfrage d. und e.:

Wie bereits ausgeführt wurde, können die normierten Trennungsgebote und die als Richtlinien festgelegten Mindesthaftraumgrößen aufgrund der begrenzt vorhandenen Ressourcen und den bundesweit stetig hohen Belagszahlen bedauerlicherweise nicht durchgehend umgesetzt werden. Auch hier gilt, dass eine Aufschlüsselung nach den genannten Parametern mangels Möglichkeit einer automatisierten Auswertung und des

unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands einer händischen Auswertung nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Unterfrage f. und g.:

Vorweg ist auch hier darauf hinzuweisen, dass eine Aufschlüsselung nach einzelnen Abteilungen einen enormen Verwaltungsaufwand bedingen würde, weshalb von einer derart detaillierten Darstellung Abstand genommen werden muss. Ich bitte auch um Verständnis dafür, dass ich – wie bereits in mehreren Anfragebeantwortungen ausgeführt – davon absehe, Zahlen zu den in den Justizanstalten im Nachtdienst eingesetzten Personen bekanntzugeben, zumal es sich hier um sehr sensible Daten der Justizanstalten handelt, deren mit einer Anführung in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage verbundene Öffentlichmachung die Sicherheit und Ordnung in den Justizanstalten gefährden würde.

Hinsichtlich der Zahlen zu den Exekutivdienstplanstellen verweise ich auf die Beantwortung der Frage 19. weiter unten. Die Zahlen zu den weiteren in den Justizanstalten eingesetzten Berufsgruppen können den folgenden Tabelle entnommen werden (Stand Jänner 2019):

Justizanstalt	Verwaltungs- personal		Handwerklicher Dienst		Sozialer Dienst		Psychologischer Dienst		Pädagogischer Dienst	
	Plan- stellen	besetzt	Plan- stellen	besetzt	Plan- stellen	besetzt	Plan- stellen	besetzt	Plan- stellen	besetzt
Asten	13,50	7,75	1,00	1,00				1,00		
Eisenstadt	5,00	4,38	1,00	1,00	2,00	2,00	1,00	1,00		
Wien- Favoriten	4,00	4,00	1,00	1,00	6,00	3,75	3,50	3,50	1,00	1,00
Feldkirch	5,00	4,20	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00		
Garsten	14,00	13,00		1,00	5,00	4,58	3,10	2,88		
Gerasdorf	6,00	7,00	5,00	5,00	4,00	4,00	2,50	2,75	4,50	4,40
Göllersdorf	10,50	9,75			4,75	3,88	5,50	4,73		
Graz-Karlau	16,00	16,00	3,00	3,00	3,00	2,80	2,00		3,90	3,90
Hirtenberg	8,00	8,00			4,50	4,50	3,50	3,00		
Innsbruck	11,00	12,00	2,00	2,00	4,50	3,75	2,50	2,63		
Graz-Jakomini	12,00	9,75	1,00	3,00	4,00	4,00	2,00	1,00		
Wien- Josefstadt	27,00	24,50	3,00	3,00	12,25	12,25	8,58	7,33		
Klagenfurt	9,00	8,78			4,50	4,35	2,00	2,00		
Korneuburg	6,00	6,00	1,00	1,00	2,50	2,50	1,00	1,00		
Krems	5,00	4,50			1,50	1,50	1,00	0,80		
Leoben	5,00	4,63			1,00	1,00	1,00	1,00		
Linz	9,00	8,88	1,00	1,00	3,50	4,45	2,00	1,63		
Wien- Mittersteig	10,00	8,00			8,00	7,38	4,35	4,00		
Ried	5,00	4,00			1,00	1,00	1,00	1,00		
Salzburg	6,00	5,00	3,00	3,00	2,00	2,00	1,00	1,00		
Schwarzau	3,00	3,00	1,00	1,00	3,00	3,00	2,00	1,68	2,40	2,00
Wien- Simmering	14,00	13,00	1,00	1,00	5,00	5,00	1,73	2,00	1,00	1,00
Sonnberg	10,00	11,00	2,00	2,00	2,00	2,25	2,00	2,00		
St.Pölten	7,00	7,00	1,00	1,00	3,00	2,75	1,00	0,88		
Stein	22,00	21,55	1,00	1,00	7,50	6,08	3,00	3,50		
Suben	4,00	4,00	1,00	1,00	1,50	1,30	2,00	1,00		
Wels	5,00	5,00	1,00	1,00	2,00	2,00	1,50	1,50		
Wr.Neustadt	6,00	4,50			2,00	1,50	1,00			
Summen	258,00	239,15	31,00	34,00	102,00	94,55	62,75	55,78	12,80	12,30

Justizanstalt	Ärztlicher Dienst		Psychiatrischer Dienst		Krankenpflege-dienst		Ergo- und Physio-therapie		Anstaltsseelsorge	
	Plan-stellen	besetzt	Plan-stellen	besetzt	Plan-stellen	besetzt	Plan-stellen	besetzt	Plan-stellen	besetzt
Asten					1,00	1,00				
Eisenstadt			0,75	0,75	1,75	1,75				
Wien-Favoriten							1,00			
Feldkirch	0,20	0,05			2,50	2,50				
Garsten					1,50	1,50			1,13	0,63
Gerasdorf	0,20									
Göllersdorf			2,00	2,00	41,00	39,50	4,50	3,88		
Graz-Karlau	0,60	0,45	0,68		5,25	5,00			1,00	1,00
Hirtenberg					2,00	2,00				
Innsbruck					2,00	2,00				
Graz-Jakomini					1,00	1,00				
Wien-Josefstadt	3,00	2,50	0,63	0,63	31,00	28,00	0,50		3,75	3,75
Klagenfurt					3,00	3,00				
Korneuburg	0,25				1,00	1,00				
Krems					0,75	0,75				
Leoben					0,75	0,75				
Linz	0,75	0,75			1,00	0,88				
Wien-Mittersteig					4,00	4,00	3,00	2,00		
Ried	0,15	0,15			1,50	1,50				
Salzburg					2,00	2,00				
Schwarzau					2,00	1,75				
Wien-Simmering					1,00	1,00				
Sonnberg										
St.Pölten					0,75	0,75				
Stein					3,00	3,00			1,00	1,00
Suben					1,00	1,00				
Wels					0,50	0,50				
Wr.Neustadt					1,75	1,75				
Summen	5,15	3,90	4,05	3,38	113,00	107,88	9,00	5,88	6,88	6,38

Zu den Fragen 9 und 10:

- 9. Welche JA sind derzeit bundesweit mit über 100 % der Regelkapazität belegt, wenn Notbetten nicht in die Berechnung der Regelkapazität einbezogen werden? Um Aufschlüsselung nach Jugend-, Männer-, Frauenabteilungen wird ersucht.
- 10. Welche JA sind derzeit bundesweit um mehr als 5 % unterbelegt? Um Aufschlüsselung nach Jugend-, Männer-, Frauenabteilungen wird ersucht.

Diese Informationen können der oben zu Frage 8. zur Verfügung gestellten Tabelle – insbesondere den darin angeführten Auslastungsgraden – entnommen werden.

Zur Frage 11:

- *Die JA Krems verfügt derzeit über 56 Planstellen sowie eine Ausbildungsplanstelle. Die Planstellen reichen nicht aus, um einen ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten. Die Folge sind geschlossene Werkstätten sowie hohe Überstundenzahlen. Im Jahr 2018 haben die Beamten der JA Krems insgesamt 3.660 Überstunden geleistet.*
 - a. *Gibt es konkrete Pläne, diesen Missstand zu beheben?*
 - b. *Wenn ja, wann ist mit zusätzlichen Planstellen in der Justizanstalt Krems zu rechnen?*
 - c. *Wenn nein, weshalb sieht das Ministerium trotz der Gefährdung von Beamten und Insassen durch unzureichende Personalausstattung und trotz möglicher Haftung wegen eines Organisationsverschuldens keinen Handlungsbedarf?*

Der Justizanstalt Krems sind derzeit (Stand Jänner 2019) 56 Exekutivdienstplanstellen zugewiesen, welche allesamt besetzt bzw. sogar mit 0,5 Vollzeitkapazitäten überbesetzt sind. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich aktuell sechs Berufsanfänger in der Grundausbildung für die Verwendungsgruppe E2b befinden und dementsprechend der Justizanstalt Krems nur teilweise zur Verfügung stehen. Die ersten drei Berufsanfänger werden ihre Grundausbildung für die Verwendungsgruppe E2b voraussichtlich am 31. Mai 2019, die weiteren drei am 29. November 2019 abgeschlossen haben. Darüber hinaus haben zwei E2b-Bedienstete am 18. Oktober 2018 ihre 32 Wochen andauernde Grundausbildung für die Verwendungsgruppe E2a begonnen und es werden am 18. März 2019 noch weitere zwei E2b-Bedienstete ihre Grundausbildung für die Verwendungsgruppe E2a beginnen.

Mit einer Vollbesetzung des Exekutivdienstes in der Justizanstalt Krems ist daher gegen Ende des Jahres 2019 zu rechnen. In diesem Kontext sind auch die Schließungen der Werkstätten und die zahlreich von den verbliebenen Bediensteten zu leistenden Überstunden erklärbar. Auch eine Hinzugabe weiterer Planstellen würde die derzeit bestehende Unterbesetzung nicht beseitigen, zumal auch die dann neu hinzukommenden Bediensteten erst ausgebildet werden müssten. Daher kann hier lediglich die bereits absehbare personelle Vollbesetzung der Justizanstalt Krems abgewartet werden, die jedenfalls einen ordnungsgemäßen Betrieb in der Justizanstalt Krems gewährleisten wird.

Zur Frage 12:

- *Insbesondere die Nachtdienste sind unterbesetzt. Derzeit sind bei 171 Häftlingen lediglich 4 Justizwachebeamte während der Nacht im Dienst. Die Unterbesetzung kann etwa bei Bränden, wie sie in der Justizanstalt Krems bereits vorkamen, lebensgefährlich für die Beamten und die Insassen sein.*
 - a. *Gibt es konkrete Pläne, diesen Missstand zu beheben?*
 - b. *Wenn ja, wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Grundsätzlich wird die Besetzung im Nachtdienst der Justizanstalt Krems – auch im Vergleich mit anderen, etwa gleich großen Anstalten – als angemessen erachtet. Im Nachtdienst patrouillieren die Justizwachebediensteten durch die Abteilungen der Justizanstalt. Darüber hinaus verfügt jeder Haftraum über eine Haftraumgegensprechanlage, mit der für die Insassinnen und Insassen jederzeit – auch nachts – eine Kontaktaufnahme zu Justizwachebediensteten möglich ist. Gegenüber vergleichbaren Anstalten hat die Justizanstalt Krems auch den Vorteil, in Notfällen auf die sich in unmittelbarer Nähe befindliche Justizanstalt Stein zurückgreifen zu können. Konkrete Pläne, die Nachtdienstzahlen der Justizanstalt Krems anzuheben, gibt es daher nicht.

Zur Frage 13:

- *Derzeit besteht in der Justizanstalt Krems eine hausinterne Betriebsfeuerwehr, in der Justizwachebeamte freiwillig und ohne zusätzliche Entlohnung tätig sind. Die Übungen der Betriebsfeuerwehr müssen während des Regelbetriebs stattfinden, da dafür kein eigenes Stundenkontingent vorgesehen ist.*
 - a. *Ist geplant, ein Stundenkontingent für die Feuerwehrübungen bereitzustellen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Trainings bzw. Übungen (sowie Fortbildungen) von Justizwachebediensteten – insbesondere im Bereich des Brandschutzes – wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Im Gegensatz zu spontan auftretenden Alarm- oder Krisenfällen handelt es sich bei den angeführten Maßnahmen um planbare Tätigkeiten, die in der jeweiligen Diensterteilung für den Folgemonat zu erfassen sind und somit in den festgelegten Leistungsstunden der Justizwachbeamten anfallen.

Im Sinne der Fürsorgepflicht wird danach getrachtet, dienstliche Erfordernisse und berechtigte Interessen der Bediensteten bei der Erstellung der individuellen Diensterteilung (Planung der zu leistenden Dienste für den Folgemonat) zu berücksichtigen, um so den Bediensteten die Möglichkeit zur Planung seiner Freizeit einzuräumen. Hinzu kommt, dass Justizwachebedienstete zum Teil auch Schichtdienste versehen. Das Abhalten von Übungen und Trainings außerhalb der vorgeplanten Diensterteilung als Mehrdienstleistung würde somit einen (noch dazu kurzfristigen) Eingriff in die Freizeitplanung der Bediensteten darstellen.

Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass gemäß § 48f BDG die Bestimmungen der §§ 48a bis 48e BDG (Höchstgrenzen der Dienstzeit, Ruhepausen, tägliche Ruhezeiten, Wochenruhezeit, Nachtarbeit) für den Tätigkeitsbereich des Justizwachdienstes, der zu jenen spezifischen staatlichen Tätigkeiten gehört, die im Interesse der Allgemeinheit keinen Aufschub dulden, insoweit nicht anzuwenden sind, als die Besonderheit dieser Tätigkeit einer Anwendung dieser Bestimmungen zwingend entgegensteht. Dementsprechend sensibel (auch im Sinne des Schutzes der Gesundheit) werden Eingriffe im Sinne von

Mehrdienstleistungen – wie beispielsweise kurzfristig anfallende Tätigkeiten, die keinen Aufschub dulden – in die individuelle Diensterteilung der Justizwachebediensteten geprüft und abgewogen, um diese möglichst gleichmäßig auf die Bediensteten aufzuteilen.

Eigene Stundenkontingente zur Abhaltung von Feuerwehrrübungen werden daher nicht für sinnvoll noch als notwendig erachtet.

Zur Frage 14:

- *In der Vergangenheit gab es in der Vollzugsdirektion (heute Generaldirektion für den Strafvollzug im BMVRDJ) eine mobile "Personaleinsatzgruppe" (PEG), die bei kurzfristigen Personalengpässen (etwa aufgrund von Karenzen, längeren Krankenständen, Frühpensionierungen etc) von den Justizanstalten angefordert werden konnte.*
 - a. *Ist geplant, eine solche "Personaleinsatzgruppe" wiedereinzurichten?*
 - b. *Wenn nein, welche anderen Maßnahmen sind geplant, um bei Personalengpässen Abhilfe zu schaffen?*

Es ist mir ein besonderes Anliegen, alle Bereiche der Justiz – also insbesondere auch die Justizanstalten – mit ausreichend Planstellen und Personal auszustatten. Deshalb weise ich bei jeder Gelegenheit auf die angespannte Personalsituation im Bereich der Justizanstalten hin und setze mich für das Vorhandensein einer ausreichenden Zahl an Planstellen und – vor allem – deren erfolgreiche Besetzung ein. Je mehr eigenes Personal den Justizanstalten zur Verfügung steht, umso weniger bedarf es einer „Personaleinsatzgruppe“, da kurzfristige Ausfälle bei ausreichender Personalausstattung intern abgedeckt werden können und längeren Absenzen mit entsprechenden Dienstzuteilungen begegnet werden kann.

Zur Frage 15:

- *Überstellungen von Insassen muss die Justizanstalt Krems derzeit vorwiegend in Eigenregie bewerkstelligt werden. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung des Personals. Der Zentrale Überstellungsdienst der Generaldirektion für den Strafvollzug steht der Justizanstalt Krems derzeit nur eingeschränkt zur Verfügung.*
 - a. *Wann wird der Zentrale Überstellungsdienst wieder voll einsatzfähig sein?*

Infolge der hohen Belagsauslastung der Justizanstalt Wien-Josefstadt wurden seitens der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um diese Anstalt zu entlasten. Dazu zählt unter anderem die Vorgabe an einige Justizanstalten im Umkreis von Wien, Insassinnen und Insassen, bei welchen eine approbierte Vollzugsortsänderung bzw. Klassifizierung vorliegt, bis auf Weiteres aus der Justizanstalt Wien-Josefstadt abzuholen. So sollen rasche Überstellungen der Insassinnen und Insassen sichergestellt und mit hohem Personalaufwand verbundene Sonderfahrten des zentralen Überstellungsdienstes vermieden werden. Diese

Maßnahmen werden im Frühjahr 2019 evaluiert werden. Je nach Ergebnis dieser Evaluierung wird über die weitere Vorgehensweise entschieden werden.

Zur Frage 16:

- *Notwendige psychiatrische Behandlungen von Insassen der Justizanstalt Krems müssen in anderen spezialisierten Anstalten vorgenommen werden (etwa im Landesklinikum Mauer oder, sofern dort kein Platz verfügbar ist, im Neuromed Campus des Kepler Universitätsklinikums Linz). Diese Sonderbehandlungen (insbesondere jene im Neuromed Campus Linz) sind sehr kostenintensiv und belasten das Budget der Justizanstalt Krems.*
 - a. *Warum werden solche "außergewöhnlichen Belastungen" nicht anstaltsübergreifend budgetiert?*
 - b. *Ist eine Änderung geplant?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Im Detailbudget 13030101 (Generaldirektion + Ressourcensteuerung) werden teilweise Mittel zur Ressourcensteuerung budgetiert. Diese werden für unvorhergesehene bzw. abweichende Aufwände in Justizanstalten verwendet. Eine Verteilung erfolgt erst, wenn die ursprünglichen budgetären Mittel der jeweiligen Anstalten bereits ausgeschöpft wurden.

Aufgrund knapper Budgetmittel erfolgen Mittelumschichtungen erst im vorangeschrittenen Budgetjahr, wenn sich das Ausmaß des jeweiligen Mehrbedarfes abzeichnet.

Zur Frage 17:

- *In der Anfragebeantwortung der schriftlichen Anfrage (927/J) der Abgeordneten Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz betreffend Maßnahmen gegen Radikalisierung im Strafvollzug: Beschäftigung und Betreuung von Strafgefangenen sowie Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen, wurde ausgeführt, die Personalsituation im Exekutivdienst sei weiterhin angespannt. Mangels geeigneter Bewerberinnen und Bewerber hätten nicht alle offenen Planstellen besetzt werden können. Zwischenzeitig durchgeführte Werbekampagnen begannen zu greifen. Zumindest bis zum Jahr 2020 sollen jährlich 180 Personen für den Justizwachdienst aufgenommen werden.*
 - a. *In welchen Medien wurde 2018 für den Justizwachdienst geworben? Welche Kosten waren damit verbunden? Um eine Aufstellung nach Medium, Reichweite und Zielgruppe wird ersucht.*
 - b. *Hat sich die Zahl qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber durch die Werbekampagne erhöht?*

Der Erfolg der Werbemaßnahmen ist insbesondere daran erkennbar, dass derzeit 200 Berufsanfängerinnen und -anfänger (Stand Jänner 2019) gegenüber nur 20 im Jahr 2016 die

Grundausbildung für die Verwendungsgruppe E2b absolvieren und daher in naher Zukunft den Justizanstalten zur Verfügung stehen werden.

Zur Frage 18:

- *Unter Punkt 27 der Anfragebeantwortung zu der oben angeführten schriftlichen Anfrage (927/J) wird ausgeführt, dass bei der Personalauswahl verstärkt auf Sprachkenntnisse und ein Bewusstsein für religiöse und kulturelle Unterschiede geachtet werde.*
 - a. *Welche Medien wurden ausgewählt, um diese Zielgruppe zu erreichen?*
 - b. *Wie viele der Bewerberinnen und Bewerber gehören zu dieser Zielgruppe?*

In die Ausschreibungen für Aufnahmen in den Justizwachdienst wurde der Passus aufgenommen, dass Personen mit Migrationshintergrund und ausreichenden Deutschkenntnissen in Wort und Schrift besonders zu einer Bewerbung eingeladen werden. Auf ein Bewusstsein für religiöse und kulturelle Unterschiede wird im Rahmen der Überprüfung der persönlichen Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für den Justizwachdienst durch die Psychologinnen und Psychologen geachtet. Eine Auswertung, wie viele Bewerberinnen und Bewerber diesen Zielgruppen angehören, gibt es nicht und ließe sich auch nicht automatisiert herstellen, sodass ich um Verständnis dafür bitte, hier keine Zahlen nennen zu können.

Für die Bewerbung ausgewählter ausgeschriebener Stellen in Form von Inseraten werden in der Regel gezielt Zeitungen ausgewählt, die in der entsprechenden Region stark verbreitet sind. Ich verweise dazu auf meine Anfragebeantwortungen 1355/AB vom 5. September 2018 und 2160/AB vom 21. Dezember 2018.

Zu den Fragen 19 und 20:

- *19. Wie viele Justizwacheplanstellen gibt es derzeit? (aufgeschlüsselt nach Anstalten sowie in Summe bundesweit)*
- *20. Wie viele Justizwacheplanstellen sind derzeit nicht besetzt? (aufgeschlüsselt nach Anstalten sowie in Summe bundesweit)*

Die abgefragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden (Stand Jänner 2019):

Justizanstalt	Exekutivdienstplanstellen	unbesetzt
Asten	62,00	21,38
Eisenstadt	60,00	1,23
Wien-Favoriten	50,00	-5,00
Feldkirch	60,00	5,30
Garsten	164,00	12,00
Gerasdorf	71,00	4,00
Göllersdorf	68,00	1,00
Graz-Karlau	202,00	-7,75
Hirtenberg	144,00	1,88
Innsbruck	161,00	6,32
Graz-Jakomini	175,00	-1,70
Wien-Josefstadt	444,00	7,48
Klagenfurt	127,00	10,18
Korneuburg	87,00	0,25
Krems	56,00	-0,50
Leoben	72,00	-2,25
Linz	94,00	-1,57
Wien-Mittersteig	79,00	3,80
Ried	48,00	1,20
Salzburg	85,00	3,63
Schwarzau	71,00	0,00
Wien-Simmering	157,00	-3,85
Sonnberg	108,00	3,60
St.Pölten	86,00	-1,38
Stein	311,00	8,38
Suben	93,00	0,60
Wels	54,00	-0,63
Wr.Neustadt	74,00	2,60
übrige Dienststellen und Ausbildungsplanstellen	159,00	141,35
Summen	3.422,00	211,53

Zur Frage 21:

- *Wie viele Justizwacheplanstellen sind derzeit inaktiv etwa aufgrund von Karenzen und längeren Krankenständen? (aufgeschlüsselt nach Anstalten sowie in Summe bundesweit)*

Die Zahlen zu Langzeitkrankenständen von Justizwachebediensteten können der folgenden Tabelle entnommen werden (Stand Jänner 2019):

Justizanstalt	Anzahl JWB im Langzeitkrankenstand	Dauer in Kalendertagen
Josefstadt	7	3138
Korneuburg	1	285
Krems	2	385
Wr. Neustadt	1	403
Stein	3	504
Favoriten	3	643
Sonnberg	1	114
Graz-Karlau	1	110
Jakomini	1	52
Klagenfurt	2	144
Leoben	1	253
Linz	1	160
Ried	1	98
Garsten	2	213
Suben	1	97
Summen	28	6599

Die Zahlen der sich aktuell in einem Karenzurlaub befindlichen Justizwachebediensteten lassen sich wie folgt darstellen (Stand Jänner 2019):

Justizanstalt	Anzahl JWB/ Karenzurlaub
Wien-Favoriten	1
Garsten	2
Göllersdorf	1
Graz-Jakomini	1
Wien-Josefstadt	7
Klagenfurt	3
Korneuburg	1
Krems	2
Leoben	1
Linz	1
Ried	1
Sonnberg	2
Stein	3
Suben	1
Wr. Neustadt	1
Summe	28

Zur Frage 22:

Wie ist die Altersstruktur bei den Justizwachebeamten? (um statistische Auflistung nach Alterskohorten: 20-25, 25-30, 30-35, 35-40, 40-45, 45-50, 50-55, 55-60, 60-65 wird ersucht)

Die Altersstruktur der Justizwachebediensteten kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Die Darstellung der Kohorten folgt dabei der im PM-SAP vorgesehenen Auswertungsmöglichkeit, entspricht jedoch ohnehin weitestgehend der Fragestellung. Ich weise aber dennoch ergänzend darauf hin, dass Abweichungen davon oder weitergehende Darstellungen einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand erfordern würden.

Justizanstalt	JWB - Altersstruktur (Köpfe; Stichtag 1.1.2019)									
	<20 J.	20-24 J.	25-29 J.	30-34 J.	35-39 J.	40-44 J.	45-49 J.	50-54 J.	55-59 J.	60-64 J.
Asten			2	4	8	9	11	3	2	3
Eisenstadt			1	7	5	8	18	16	5	1
Wien-Favoriten		3	3	3	13	10	4	4	10	4
Feldkirch		1	5	9	9	13	7	5	6	1
Garsten		9	11	8	32	20	24	26	18	6
Gerasdorf		1	3	3	4	11	21	12	11	
Göllersdorf	1	3	6	2	1	12	9	10	14	9
Graz-Karlau	1	7	18	14	16	34	38	48	26	9
Hirtenberg		5	8	11	26	16	26	28	17	6
Innsbruck		4	14	19	34	24	28	16	12	9
Graz-Jakomini		8	8	18	28	29	30	32	20	8
Wien-Josefstadt		11	47	56	80	65	68	62	39	12
Klagenfurt			9	9	17	27	19	15	17	7
Korneuburg		1	6	13	14	13	19	10	10	2
Krems		4	9	9	7	5	10	10	4	
Leoben		5	9	2	12	14	12	11	9	1
Linz		5	7	15	11	18	19	12	8	2
Wien-Mittersteig		1	6	6	13	12	6	9	18	5
Ried		2	7	2	9	6	10	9	4	
Salzburg		4	16	11	11	6	5	12	13	4
Schwarzau		2	3	8	8	6	12	17	11	5
Wien-Simmering		7	19	11	29	31	21	25	14	6
Sonnberg		3	9	8	14	17	20	16	17	4
St.Pölten		4	8	3	12	14	10	14	20	3
Stein		3	25	28	67	52	51	38	34	10
Suben		4	4	10	21	15	18	13	6	3
Wels		4	4	5	11	9	10	7	6	1
Wr.Neustadt		1		5	10	10	16	13	13	4
Summen	2	102	267	299	522	506	542	493	384	125

Zur Frage 23:

- *Wie viele Überstunden fielen in den jeweiligen Anstalten sowie in Summe bundesweit bei den Justizwachebeamten im Jahr 2018 an?*

Im Kalenderjahr 2018 sind bei den Justizwachebediensteten nachstehend ausgewiesene Überstunden – aufgeschlüsselt auf die einzelnen Justizanstalten – angefallen, wobei der Monat Dezember 2018 noch nicht einbezogen werden kann, zumal dieser zum Zeitpunkt der für diese Anfrage durchgeführten Auswertung noch nicht zur Abrechnung gebracht worden ist.

Justizanstalt	JWB – Überstunden Jänner 2018 - November 2018
Eisenstadt	5.207,53
Wien-Favoriten	2.548,50
Feldkirch	7.500,38
Garsten	18.427,88
Gerasdorf	6.341,04
Göllersdorf	4.286,52
Graz-Karlau	27.140,27
Hirtenberg	13.088,31
Innsbruck	20.102,48
Graz-Jakomini	21.529,38
Wien-Josefstadt	69.861,22
Klagenfurt	9.816,83
Korneuburg	7.114,50
Krems	3.572,86
Leoben	4.817,24
Linz	18.575,72
Wien-Mittersteig	6.870,96
Ried	3.112,37
Salzburg	9.910,42
Schwarzau	3.276,57
Wien-Simmering	18.652,28
Sonnberg	10.515,74
St.Pölten	8.331,67
Stein	21.136,37
Suben	5.474,50
Wels	4.207,15
Wr.Neustadt	5.960,15
Summe	337.378,84

Dr. Josef Moser

